



Merkblatt

Feuerwehrpläne

1.) Ansprechpartner

SB Brandschutz
Herr Johannes Höneke
Tel.: 034298/70115
Mail.: johannes.hoeneke@taucha.de

2.) Allgemeines

In der Regel sind Feuerwehrpläne nach baurechtlichen Bestimmungen im Einvernehmen mit der zuständigen Feuerwehr zu erstellen. Das heißt, dass für Objekte im Stadtgebiet Taucha die Erklärung des Einvernehmens vom SB Brandschutz/Feuerwehr zur Vorlage bei den genehmigenden Stellen benötigt wird. Das Einvernehmen kann nur für abgestimmte Feuerwehrpläne erteilt werden.

Feuerwehrpläne unterliegen nicht dem Bestandsschutz. Sie sind stets normgerecht und dem Anforderungsprofil der Feuerwehr anzupassen.

Feuerwehrpläne sind gemäß DIN 14095 zu erstellen.

Weiter ist zu beachten, dass die Vorlage „**Vorlage Feuerwehrplan**“ der Stadt Taucha zu verwenden ist. Diese ist unter der Homepage der Stadt abrufbar.

3.) Verfahren

Das Abstimmungsverfahren erfolgt mit der Stadt Taucha, SB Brandschutz.

Der Entwurf der Planung sollte per E-Mail an brandschutz@taucha.de gesendet werden.

Die Stadtverwaltung überprüft in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Taucha den vorliegenden Plan. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, behält sich die Stadt vor, auch die aktuellen Gegebenheiten vor Ort zu überprüfen.

Ist die Prüfung abgeschlossen erhält der Antragsteller immer eine Antwort der Stadt über den Plan. Sollten Änderungen vorgenommen werden, sind diese unverzüglich zu bearbeiten und den aktualisierten Plan wieder zur Überprüfung der Stadtverwaltung zuzuleiten.

4.) Elektronische Übermittlung des Entwurfes

In der Abstimmungsphase sind die Feuerwehrpläne ausschließlich elektronisch, per Mail zu übermitteln. Dabei sollten die einzelnen Bestandteile, Dokumente genau bezeichnet werden. Die PDF-Dokumente sind mit dem jeweiligen Hauptinhalt zu Bezeichnen. (*Bsp. Textteil, Übersichtsplan, Umgebungsplan...*)



5.) Inhalt der Feuerwehrpläne

Für die inhaltliche Richtigkeit der Feuerwehrpläne ist der Planersteller verantwortlich. Sie sind stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

Der Feuerwehrplan ist mit einer Objektnummer und falls vorhanden mit einer BMA-Nummer zu versehen. Beide Nummern sind beim SB Brandschutz anzufragen. Sie dienen der Eineindeutigkeit von Objekten und Vereinfachen die Suche.

Der SB Brandschutz prüft die Feuerwehrpläne auf Form und Übereinstimmung mit den formalen Anforderungen.

Ergänzende Hinweise der Feuerwehr sind durch den Planersteller einzuarbeiten.

Bei Veränderungen der baulichen Anlage ist der Feuerwehrplan unaufgefordert zu aktualisieren und der Stadt erneut zur Abstimmung vorzulegen.

6.) Ausfertigung der Pläne

Der Verteiler ist auf der Vorlage ersichtlich und mindestens so zu fertigen.

7.) Vorhaltung / Aufbewahrung der Feuerwehrpläne vor Ort

In Objekten mit Brandmeldeanlage ist ein Exemplar des gesamten Feuerwehrplanes am Feuerwehrbedienfeld (FBF) zu hinterlegen.

Der Aufbewahrungsort ist im Übersichtsplan zu kennzeichnen.

In Objekten ohne Brandmeldeanlage ist der Feuerwehrplan im Bereich des Hauptzugangs aufzubewahren. Der Aufbewahrungsort ist mit dem Symbol „i“ nach DIN 14034-6 für die Informationsstelle im Übersichtsplan zu kennzeichnen.

8.) Bestandteile des Feuerwehrplanes

Das Layout ist entsprechend DIN 14095, Anhang B, konsequent umzusetzen. Die nach der DIN 14095, Tabelle 1 und DIN 14034-6, Tabelle 1 vorgegebenen Farben sind zwingend zu verwenden.

Für ein baulich bzw. betrieblich-organisatorisch zusammenhängendes Objekt, welches insbesondere durch eine einheitliche postalische Anschrift bezeichnet wird bzw. das durch eine gemeinsame Brandmeldeanlage überwacht wird, ist auch ein zusammenhängender Feuerwehrplan zu erstellen.

9.) Grafischer Teil

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Inhaltliche Angaben sind vorzugsweise durch grafische Symbole darzustellen. Es sind nur Symbole nach der DIN 14034-6 zu verwenden. Die Verwendung anderer Symbole bedürfen zwingend der Abstimmung mit der Feuerwehr.

Bei Plänen, bei denen die Darstellung in Teilplänen (z. B. Gebäudekomplex mit mehreren Einzelgebäuden) erforderlich wird, ist rechts oben ein verkleinerter Übersichtsplan anzuordnen. Der dargestellte Teil ist farblich hervorzuheben. Der verkleinerte Übersichtsplan und der Teilplan sollten in der Regel die gleiche Ausrichtung haben.